

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 27.08.2015

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende

Herr Thorsten Gaesing

Ab 17:15 Uhr einschl. TOP 1

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Uwe Eweler Umweltbetrieb (700.6) TOP 8

Herr Ole Malik Umweltbetrieb (700.62) TOP 8

Herr Thomas Finke Umweltbetrieb (700.64) TOP 8

Frau Manuela Schadt Bauamt (600.42) TOP 9, 15

Vom Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten

Herr Dirk Tischmann TOP 9

Es fehlten entschuldigt:

Herr Jan Baucke (SPD)

Herr Otto-Hermann Eisenhardt (SPD)

Frau Lina Keppler (Bündnis 90/Die Grünen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bartels schlägt vor, die Beratung zu TOP 8 vorzuziehen und im Anschluss von TOP 2 zu beraten.

- einstimmig beschlossen –

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Frau Lüdemann, Anwohnerin der Straße Loheide, erläutert die derzeitige verkehrliche Situation in der Straße Loheide. Es gab einen Ortstermin mit Herrn Bartels, während dessen verschiedene Ansätze zu Lösungsmöglichkeiten erörtert und diskutiert wurden. Im Anschluss an ihre Ausführungen stellt Frau Lüdemann folgende Fragen:

- Wie können wir erreichen, dass das Bielefelder Ortsausgangsschild hinter die Loheide Einfahrt gestellt wird, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu erzielen und somit eine direkte Zuwegung zum Baugebiet von der Engerschen Straße aus zu schaffen?
- Besteht die Möglichkeit an der T-Kreuzung Engersche Straße/Vilsendorfer Straße einen Kreisverkehr zu bauen, um von dort eine direkte Zuwegung zum Baugebiet von der Engerschen Straße aus zu schaffen und die Loheide damit verkehrstechnisch zu entlasten?
- Besteht die Möglichkeit einer Zuwegung von der Engerschen Straße aus hinter dem Kapellenbrink über eine langgezogene Rampe?
- Wie wollen die vielen Neu- und Altanwohner morgens die Loheide verlassen, ohne einen langen Rückstau in der Straße Loheide zu bilden?
- Von wo befahren die Baufahrzeuge das Baugebiet?
- Wieviel Anwohner- und Besucherparkplätze werden konkret entstehen?
- Wie können wir Anwohner im oberen Teil der Loheide verhindern, dass die Loheide saniert wird, wenn sich die Mehrheit dagegen ausspricht?
- Was wird gegen die Parksituation und Verkehrsbelästigung durch den Gastronomiebetrieb Seekrug unternommen?
- Wie wollen sie die Verkehrssicherheit beim Abbiegen aus der Loheide auf die Engersche Straße, wenn dort kein Tempolimit von 50 km/h eingeführt wird?

Herr Bartels bedankt sich für die Fragen, die teilweise bereits schriftlich gestellt wurden. Herr Bartels verweist auf den Stand des BPlan-Verfahrens. Erst mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss wird in das Verfahren eingetreten. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben 2 Mal die Möglichkeit, Anregungen und Beschwerden einzubringen, die dann geprüft, begründet und ggf. berücksichtigt werden.

* BV Jöllenberg – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Herr Habeler fragt weiterhin, ob es eine Baustellenampel geben wird, um aus der Straße Loheide auf die Engersche Straße fahren zu können. Herr Bartels sagt zu, diese Fragen an das Bauamt weiter zu leiten.

* BV Jöllenberg – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 1.2 *

Alle weiteren Fragen von Anwohnerinnen und Anwohnern wurden beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 18.06.2015

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 18.06.2015 (Ifd. Nr. 10) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass an der Spenger Straße zur besseren Erkennbarkeit der Querung des Radfahrerüberweges am Holzsaun das Verkehrszeichen 605, rotweiße Leitbarken, angebracht wurden.

* BV Jöllenberg – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 An der Straße Am Bollhof wurde an deren Einmündung auf der linken Straßenseite ein zweites T-30-Zone-Schild errichtet. Grund dafür ist, dass das Schild an der rechten Seite, welches eigentlich ausreichend ist, mit nur 13 m sehr dicht an der Einmündung steht. Ein Versetzen nach hinten ist wegen des dahinter liegenden Parkplatzes nicht

möglich.

* BV Jöllenbeck - 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Der Vollausbau der Straßen Mondsteinweg, Malachitstraße und (alte) Jöllenbecker Straße ist ab der 42. KW bis einschl. November geplant.

* BV Jöllenbeck - 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Die Deckensanierung an der Bargholzstraße zwischen der Becken-dorfstraße und der Bargholzstraße Nr. 27 ist für den Zeitraum vom 5. bis 17. Oktober geplant.

* BV Jöllenbeck - 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Der Vertreter der Partei FDP stellte in Zusammenhang mit der Aufstellung der BPlänes „Nagelsholz“ und „Loheide“ folgende Anfrage:

Durch die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbebauung entstehen Gewinne bei der Bewertung des Grundstückspreises und bei dem Verkauf des Grundstückes. Wer verbucht diese Gewinne? Hat die Stadt die Grundstücke vor Aufstellung des Bebauungsplanes gekauft? Sollten die entstandenen Gewinne nicht in den Erwerb von Ausgleichs-Gewerbeflächen fließen?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

In beiden Bebauungsplangebieten verfügt die Stadt Bielefeld bisher über keine Grundstücke und hat auch keinen Vertrag zum Flächenankauf in diesen Arealen abgeschlossen. Sie ist damit weder an eventuellen Planungsgewinnen noch an dem Vermarktungsrisiko oder möglichen Verlusten aus späteren Grundstücksveräußerungen beteiligt.

Die privaten Projektentwickler werden jedoch im Rahmen des Abschlusses von Erschließungsverträgen verpflichtet, die nach den Planvorgaben künftig öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Grün- und Spielplatzflächen etc.) unentgeltlich und kostenfrei auf die Stadt zu übertragen.

* BV Jöllenbeck - 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass an der Realschule aufgrund von 5 Eingangsklassen und dem Anlieferverkehr der Schülerinnen und Schüler durch die Eltern ein untragbares Verkehrschaos entstanden ist. Daher soll an der Dorfstraße zwischen den Häusern der Nummern 17 und 21 von 7.15 bis 8.45 Uhr ein Parkverbot zugunsten einer Elternhaltestelle ausgeschildert werden. Die Kinder können von dort aus gefahrlos die Realschule erreichen. Ein Lageplan wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Bereits mit der Einladung wurden folgende Unterlagen an alle Be-zirksvertretungsmitglieder verschickt:

- Ein Antrag des Vereins Spielen mit Kindern e.V. auf Sondermittel,
- Ein Anschreiben der Eheleute Pölkemann zur Loheide.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Eingangs der Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksver-tretungsmitglieder verteilt:

- Ein Anschreiben des Rechtsanwaltsbüros Ellermann – v. Wiese – Ellermann,
- eine Broschüre der Stadt Bielefeld zum Thema Planen und Bauen.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 3.8 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Brunnen am Marktplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1878/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird der Brunnen am Marktplatz wieder in Betrieb genommen?

Hierzu teilt Herr Hansen folgendes mit:

Herr Hansen berichtet über die Haushaltskonsolidierung 2016 – 2020. Das Bezirksamt muss ca. 21.000 € einsparen. Es wurde daher u.a. vorgeschlagen, den Betrieb des Brunnens, der jährlich 5.024 € kostet, einzusparen. Eine Inbetriebnahme des Brunnens wird deshalb nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes, der Eigentümer des Brunnens ist, auch in 2015 nicht mehr erfolgen.

Frau Brinkmann bedauert, dass der Brunnen nicht mehr betrieben wird.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 1878/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 Neubau Kita Amtsstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1879/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. Wie ist der Stand Neubau Kita Amtsstraße?
2. Wann wird mit dem Bau begonnen?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Gegen die Baugenehmigung wurde Klage eingereicht. Diese hat zwar zunächst keine aufschiebende Wirkung, der Investor benötigt jedoch Rechtssicherheit und wird bis zur Klärung der Angelegenheit den Baubeginn verschieben.

Frau Brinkmann ist mit der Situation sehr unzufrieden. Sie kündigt einen Antrag zur nächsten Sitzung an.

* BV Jöllennebeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 1879/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Skater-Anlage Heidsieker Heide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1880/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum ist die Skater-Anlage an der Heidsieker Heide gesperrt?

Hierzu teilt Herr Hansen mit, dass die Anlage nicht mehr den Sicherheitserfordernissen entspricht und daher stillgelegt werden musste. Die Anlage muss abgebaut werden.

Frau Brinkmann findet die Aussage unbefriedigend. Auch die Bezirksvertretung hat aus Sondermitteln viel in die Anlage und deren Unterhaltung investiert. Wieso ist sie jetzt plötzlich nicht mehr reparabel?

Herr Jung führt aus, dass der junge Mann, der bisher die Anlage und die Skater betreut hat, dafür aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Da jemand zu Betriebszeiten vor Ort sein muss, ist der Betrieb ohne Betreuer nicht möglich. Wenn dort etwas passiert, haftet der 1. FC Hasenpatt. Es gab nur noch die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Der Vertrag mit dem Immobilienservicebetrieb verpflichtet dazu, die Anlage abzubauen.

Frau Brinkmann beteuert die Bereitschaft, weiterhin Geld aus Sondermitteln für die Unterhaltung bereitstellen zu wollen. Es soll versucht werden, in Jöllennecker Vereinen Interessenten für den Erhalt und die

Betreuung zu finden.

Herr Salzwedel spricht sich für einen Aufruf in der Presse aus.

Herr Jung erklärt weiterhin, dass aufgrund des Platzverweises Drogen konsumierender Jugendlicher und deren Folgen die Nutzung der Anlage drastisch zurückgegangen ist.

Herr Bartels berichtet, dass er dort an fast jedem Tag Jugendliche sieht, die sich dort aufhalten. Er fragt, ob es möglich ist, den Abbau zu verzögern, um langfristig nach einer Lösung zu suchen. Er verweist auf die Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW.

Herr Stiesch ist der Ansicht, dass beim ISB ein Erhalt der Anlage erreicht werden muss.

Herr Hansen verweist noch einmal auf die Haftung beim 1. FC Hasenpatt.

Herr Jung verweist darauf, dass der ISB lediglich die Fläche zur Verfügung gestellt hat, nicht die Anlage. Die Anlage ist zwingend abzubauen.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 1880/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Wassereinbruch in der Grundschule Dreeker Heide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1912/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. Ist der Wassereinbruch beim letzten Starkregen in die Turnhalle der Grundschule Dreeker Heide repariert, bzw. wann kann die Turnhalle wieder genutzt werden?
2. Die Turnhalle ist in den Ferien renoviert worden. Wie kann es zu diesem massiven Wassereinbruch kommen?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

1. Der alte Sportboden ist großflächig beschädigt (aufgequollen) und kann / darf derzeit nicht repariert und weiter genutzt werden. Da es sich um einen Haftpflichtversicherungsschaden des Dachdeckerbetriebes handelt, untersucht zur Zeit ein Gutachterbüro die Schadensauswirkungen durch die Feuchtigkeit auf den Unterboden bzw. die Unterkonstruktion. Das Ergebnis liegt in Kürze vor. Die Arbeiten für einen neuen Boden werden unverzüglich nach Vorliegen der Ergebnisse beauftragt. Die Sporthalle kann aus heutiger Sicht nach den Herbstferien 2015

wieder bespielt werden. Der ISB wird das Sportamt und die Bezirksvertretung unverzüglich über eine Freigabe in Kenntnis setzen.

2. Zum Zeitpunkt des Starkregenereignisses vom 10.08. auf den 11.08.2015 waren die Dachdeckerarbeiten zur energetischen Dachsanierung noch in voller Arbeit. Die erforderliche Notabdichtung der Dachfläche war bereits eingebaut, die Gefälledämmung jedoch noch in Arbeit, so dass für diese Nacht kein natürlicher Wasserablauf gewährleistet war. Zur Notentwässerung wurden daher vorbeugend Pumpen eingesetzt, die aber die in nur wenigen Minuten anfallenden extremen Wassermengen (Starkregenereignis) nicht abpumpen konnten, wodurch es zum Wassereintritt im Randbereich der Attika kam. Die Gefälledämmung sowie die finale Abdichtung wurden inzwischen montiert, so dass die regelgerechte Dachentwässerung nun wieder gewährleistet ist.

Frau Brinkmann bittet um einen abschließenden Bericht des ISB.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachenummer 1912/2014-2020 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Halteverbot an der Zufahrt Kita Oberlohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1881/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert und begründet den Antrag. Es wird vorgeschlagen, einseitig oder abwechselnd ein Halteverbot auszusprechen.

Herr Kraiczek teilt die Begründung nicht. Auch ist die Straße nicht in der Vorlage zu Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“ (TOP 7) enthalten.

Herr Jung schlägt vor, die enge Auslegung „Halteverbot“ in ein „Parkverbot“ abzumildern.

Herr vom Braucke bittet um eine Einschätzung der Fachverwaltung.

Herr Kraiczek schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag abzuwandeln.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Parkverbot an der Zufahrt Kita Oberlohmannshof (Steinbockstraße) eingerichtet werden kann, um Rettungswagen und Feuerwehr überhaupt die Zufahrt im Notfall zur Kita zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer 1881/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Versetzen des Ortsausgangsschildes an der Engerschen Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1882/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert den Antrag. Sie verweist auf mehrere Anträge, hier Tempo 50 einzurichten. Das wurde jedoch stets vom Landesbetrieb Straßenbau NRW abgelehnt. Wenn das Ortsausgangsschild versetzt wird, gilt bis dahin Tempo 50. Sie sieht diesen Antrag auch im Zusammenhang mit dem Thema Loheide.

Herr Kraiczek hält den Antrag für unnötig und verweist darauf, dass derartige Anträge z.B. in der Bargholzstraße und Beckendorfstraße bisher immer abgelehnt wurden.

Herr Jung favorisiert einen Kreisverkehr an der T-Kreuzung Engersche Straße/Vilsendorfer Straße.

Herr vom Braucke äußert sich dahingehend, diesen Antrag im Zusammenhang mit der Lösung der verkehrlichen Probleme im Zusammenhang mit dem BPlan-Verfahren Loheide zu betrachten.

Herr Kraiczek verweist darauf, die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Loheide ernst zu nehmen. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer sieht er gegeben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, das Ortsausgangsschild an der Engerschen Straße stadtauswärts bis hinter Grundstück Engersche Straße 245 zu versetzen.

dafür 5 Stimmen
dagegen 7 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 1882/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Verkauf des Sozialtickets für Bielefeld in Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1894/2014-2020

Herr Stiesch erläutert den gemeinsamen Antrag. Das Ticket kann nur in der Innenstadt und in Baumheide an lediglich 10 Tagen im Monat erworben werden. Die Verkaufsstellen von moBiel-Tickets in Jöllenbeck sollen deshalb gebeten werden, auch das Sozial-Ticket zu verkaufen. Hierbei muss derzeit der Berechtigungsschein vorgelegt werden, was Herr Stiesch für nicht erforderlich hält, da bei einer Ticketkontrolle ohnehin die Berechtigung nachgewiesen werden muss. Wenn ein Verkauf über moBiel-Verkaufsstellen nicht möglich ist, soll das Bezirksamt den Verkauf übernehmen.

Der Antrag wird bezüglich des Nachweises der Berechtigung zum Zeitpunkt des Ticket-Erwerbs kontrovers diskutiert.

Herr Hansen verweist auf die Zuständigkeit von moBiel. Wenn deren Verkaufsstellen das Sozial-Ticket zusätzlich in ihr Angebot aufnehmen sollen, muss moBiel das mit seinen Verkaufsstellen verhandeln. Er schlägt vor, den Verkauf der Sozial-Tickets in der Bürgerberatung anzusiedeln.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet moBiel, mit den ortsansässigen Verkaufsstellen Einvernehmen darüber zu erzielen, dass die Sozial-Tickets dort verkauft werden.

Sofern das nicht machbar ist, prüft die Verwaltung, ob ein Verkauf des Sozialtickets durch die Bürgerberatung erfolgen kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich - TOP 5.3 –
Drucksachenummer 1894/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Herrn Karl-Joachim Wolters als Landschaftswächter für den Stadtbezirk Jöllenbeck-Süd

Herr Bartels begrüßt Herrn Karl-Joachim Wolters als neuen Landschaftswächter für den Bezirk Jöllenbeck Süd.

Herr Wolters stellt sich den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern vor und erläutert kurz, wie er zu dieser Aufgabe gekommen ist. Darüber hinaus gibt er einen kurzen Einblick in seine Aufgaben

Die Bezirksvertretung wünscht Herrn Wolters viel Glück und Erfolg für seine neue Aufgabe und lädt ihn ein, jederzeit mit seinen Anliegen, Anregungen und/oder Beschwerden in die Bezirksvertretung zu kommen.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – nichtöffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1604/2014-2020

Da in Jöllenbeck keine Straßen betroffen sind, erfolgt keine Erläuterung der Vorlage durch das Amt für Verkehr.

Herr Stiesch verweist darauf, dass auf Seite 3 der Vorlage von einer pauschalen Breite eines PKW von 2 m ausgegangen wird. Dieser Wert ist lange überholt. Er bittet das Amt für Verkehr, die Vorlage in Bezug darauf nachzuarbeiten, da sich dann auch in Jöllenbeck Straßen ergeben, die in die Straßenliste einfließen und kontrolliert werden müssten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 1604/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler, Herr Malik und Herr Finke vom Umweltbetrieb erläutern die Vorlage ausführlich anhand einer Präsentation.

Fragen u.a. zur Größe der zu bildenden Projektgruppen und deren Arbeitsbeginn, Ersatzpflanzungen z.B. für Photovoltaikanlagen, der derzeitigen Finanzierung, der Einbindung von Quartiershelfern in die Berechnung, der Kontrolle, der Einhaltung des Standards, der Anzahl und Größe von Flächen werden beantwortet.

Offen blieb die Frage nach der Art und Umsetzung der angestrebten 100%-Finanzierung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt den Entwurf der Pflegepläne zur Kenntnis.

Die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne mit der Verwaltung erfolgt über die zu bildenden Projektgruppen „Pflegepläne“ der Bezirksvertretungen.

Das Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird den Bezirksvertretungen:

- für die bezirklichen Anlagen zur Beschlussfassung,
- für die überbezirklichen Anlagen zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfuK)

vorgelegt.

Nach Verabschiedung der Pflegepläne wird empfohlen, die Mittelzuweisung zu den Bezirken anzupassen und als gesamtstädtische Aufgabe die Anpassung der Finanzierung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 1649/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engersche Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt
Bielefeld im Parallelverfahren
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
gemäß § 3 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1791/2014-2020

Frau Schadt und Herr Tischmann vom Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten erläutern das Vorhaben. Er erläutert dabei die Umsetzung der Anregungen aus der Bezirksvertretung und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Schallschutz,
- Aufenthaltsfläche,
- Entspannung der Baudichte,
- Erschließung des Baugebietes direkt von der Engerschen Straße aus (das ist nicht möglich),
- Stellplätze und Garagen (einschl. Tiefgarage),
- Notzufahrt von der Engerschen Straße aus (möglich)
- erwartete entfallende Verkehrsbelastung durch Wegzug des Gewerbebetriebes,
- erwartete Mehrbelastung des Verkehrs durch das Wohngebiet,
- Tempo-30-Zone,
- Festlegung von Baufenstern und Wohneinheiten,
- Biergarten,
- Schleuse im nordwestlichen Teil der Fläche.

Ein Schallgutachten wird erst nach dem Aufstellungsbeschluss erstellt. Die Errichtung einer Baustellenzufahrt über die Engersche Straße ist zu prüfen.

Herr Salzwedel und Herr vom Braucke sind mit der Umsetzung der Anregung zu mehr Stellflächen zufrieden.

Frau Schadt erklärt auf Nachfrage, dass der Ausbau der Loheide u.a. wg. des Baumbestandes und des Grabens problematisch ist. Hier ist jedoch das Amt für Verkehr zuständig.

Herr Kraiczek bittet darum, bis zur nächsten Sitzung zu klären, welche Anlieger im Falle des Ausbaues der Straße Loheide Anliegerbeiträge zahlen müssen.

Herr Jung fragt, inwieweit die Erstellung eines vernünftigen Verkehrskonzepts an den Beschluss angehängt werden kann.

Frau Schadt verweist erneut auf die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr.

Frau Brinkmann drängt darauf, den Baustellenverkehr über die Engersche Straße abzuwickeln. Sie regt an, zur Regelung aller damit verbundenen

verkehrlichen Probleme alle beteiligten Behörden/Ämter wie z.B. Straßen NRW, das Umweltamt und das Amt für Verkehr zu einem Gespräch einzuladen.

Herr vom Braucke regt an, zur nächsten Sitzung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Amtes für Verkehr für eine Stellungnahme zu diesen Themen einzuladen.

Herr Tischmann erläutert anhand eines Luftbildes und einer Ansicht auf die Engersche Straße mit Rückstauverkehr an der T-Kreuzung, dass eine Ein- und Ausfahrt in diesem Bereich nicht möglich ist. Hier hat sich Straßen NRW klar positioniert.

Herr Salzwedel regt an, einen Antrag zu stellen, den Parkplatz der Gaststätte Seekrug an der Engerschen Straße mindestens zu verdoppeln, um den Parkdruck in der Straße Loheide zu entlasten.

Frau Brinkmann berichtet über ein städtisches Grundstück am Wertstoffhof. Es soll geprüft werden, ob dieses als Parkplatz genutzt werden kann.

Herr Kleimann regt an, im weiteren Verfahren zu klären, ob eine Zuwegung zum gesamten Bau- und Wohngebiet zwischen Loheide und Engersche Straße von der Engerschen Straße in Höhe des Ortsausgangsschildes errichtet werden kann.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße sowie westlich der Loheide und der Flurstücke 366, 367, 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626, 648 in der Flur 1 (Gemarkung Vilsendorf) ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB aufzustellen (Erstaufstellung). Für die genauen Grenzen ist die im Abgrenzungsplan in Anlage B mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (239. Änderung „Wohnen an der Loheide“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Dem Vorentwurfskonzept des Bebauungsplans Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten zugestimmt.
4. Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. II/V 8 und für die FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 1791/2014-2020 *

Zu Punkt 10

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.06.2015, TOP 14,
Sondermittel für die Beschaffung eines Aufnahme Gerätes bereit zu
stellen, teilt Herr Hansen mit, dass das Gerät angeschafft wurde und
bereits in dieser Sitzung eingesetzt wird.

* BV Jöllenbeck – 27.08.2015 – öffentlich – TOP 10 *

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin